

Der Geistersee.

Original-Novelle von Gustav Höder.
(27. Fortsetzung.)

Das an Orlando gerichtete Schreiben war erst zwei Monate alt und trug Fannys Unterschrift. Der Hauptinhalt der sehr ausführlichen Mittheilungen war etwa folgender:

Zunächst betheuerte Fanny aufs neue, daß sie an dem Diebstahl völlig unschuldig sei. Sie hatte lange Zeit Schratt im Verdacht der That, und um sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ließ sie ihn durch ihren Mann aufsuchen. Er fand Schratt in den armseligsten Verhältnissen, und die gemeinsame, genaue Beobachtung lehrte, daß er unmöglich den Diebstahl begangen haben konnte. Das bewies nicht nur seine Armuth, sondern auch seine Redlichkeit, welche, ohne daß er es merkte, verschiedene Male auf die Probe gestellt wurde. Erst nachdem Fanny diese Ueberzeugung erlangt hatte, kam ihr der Gedanke, ihre ehemalige Herrin könne die Summe selbst entwendet und alle Einrichtungen so getroffen haben, daß Fanny als die Diebin erscheinen müsse. Ihre Flucht aus der Untersuchungshaft war ihr so leicht gemacht, ja so nahe gelegt worden, daß sie jetzt auf die Vermuthung gerieth, der Gefängniswärter sei von Leopoldinen oder ihrem Vater bestochen gewesen, sie entkommen zu lassen. Sie hatte damals die günstige Gelegenheit benutzt, weil sie an der Möglichkeit zweifelte, ihre Unschuld beweisen zu können und eine lange Gefangenschaft fürchtete. Jetzt wurde ihr klar, daß man sie habe entfliehen lassen, um den Verdacht gegen sie nur noch mehr zu verschärfen. In dieser Ansicht fand sie sich vollends bestärkt, als Nullmann, der Gefängnisführer, sie zufällig in einer französischen Stadt wiederfand. Trotzdem er das Recht gehabt hätte, Fanny festnehmen zu lassen, begnügte er sich, sie nur um einen kleinen Dienst zu bitten. Fanny sollte es nämlich übernehmen, den Geistersee auf irgend eine geheimnißvolle Art an die Witternacht des 13. August zu erinnern, ohne daß dieser merke, von wem die Mahnung ausgehe. Eigentlich sei es seine (Nullmanns) Aufgabe, dies zu thun, aber es müsse dreimal und in gewissen Zwischenräumen geschehen, und es sei ihm zu umständlich, deshalb wiederholte Reisen zu machen. Es werde wohl nichts schaden, wenn ein anderer an seiner Stelle die Sache in die Hand nehme, und hierzu sei Niemand besser geeignet, als gerade Fanny, auf deren Geschick und Verschwiegenheit er sich obendrein verlassen könne. Fanny übernahm den Auftrag, und Nullmann besah wohl schwerlich eine Ahnung, in welche gefährlichen Hände er ihn legte. Sie hatte Schratt von früher wieder bei der Betrachtung einer Goldmünze beobachtet, die er immer sehr sorgfältig wieder in ein Papier wickelte und in der Westentasche verwahrte. Einmal, als ihm das Papier aus der Hand gefallen war, hatte sie es aufgehoben und einen raschen Blick darauf geworfen. Am 13. August am Geistersee! stand darauf geschrieben. Die Uebereinstimmung dieses Datums mit jenem, den sie in Nullmanns Auftrage in so geheimnißvoller Weise Schratt ins Gedächtniß rufen sollte, brachte sie auf die Vermuthung, daß jene mysteriöse Diebstahlgeschichte noch ein Nachspiel haben sollte, und so unerklärlich ihr der Zweck desselben schien, so wollte sie doch dabei sein, denn das schien ihr gewiß, daß Leopoldine dabei im Spiele war. Fanny hatte durch Schratt erfahren, daß sich Orlando nach Brasilien auf seine Besitzung in Para zurückgezogen hatte. Dort hin richtete sie diesen Brief, mit der dringenden Bitte, eine Reise nach Europa nicht zu scheuen und sich am 13. August in Westerlande in einem näher bezeichneten Gasthause einzufinden, um sie Abends nach dem nahe gelegenen Geistersee zu begleiten. Sie sei überzeugt, es werde dort etwas vorgehen, was zu der Entdeckung führen könne, daß der Geistersee der Epyphania von seiner geschiedenen Frau ausgegangen sei. Auch finde sie die Wahl des Ortes auffallend, da der Maler Belter, welcher Leopoldinen vor ihrer Bekanntschaft mit Orlando sehr nahe gestanden hatte, vor einigen Jahren in demselben See ein tragisches Ende gefunden habe. Das war der Inhalt des Briefes, den Schratt nachdem er ihn gelesen, zurückgab.

Sie können nicht ermessen, wie dankbar ich es empfinde, sagte er mit bewegter Stimme, daß Sie die beschwerliche Seereise gemacht haben, um einer unschuldig Verdächtigten zu ihrem guten Rechte zu verhelfen.

Dennoch muß ich bekennen, daß mich die Aussicht auf eine mysteriöse Szene am Geistersee nicht über das Weltmeer gelockt hat, entgegnete Orlando. Mein Entschluß wurde durch eine ganz nebensächliche Bemerkung in jenem Briefe hervorgerufen, von dem sich Fanny — oder Madame Suchard, wie sie jetzt heißt — schwerlich träumen ließ, welche Anziehungskraft darin verborgen lag. Die beiläufige Anspielung auf das Ende Heinrich Belters war die erste und einzige Kunde, die mir über dessen Tod zugekommen ist und dies bestimmte mich zu der Reise.

Das Unrecht zu sühnen, welches Frau Suchard erlitten hat, dazu hätte mir ihre Adresse genügt, mit der mich ihr Brief bekannt machte. Denn daß sie an dem Diebstahl völlig unschuldig war, wußte ich längst. Noch ehe ich etwas für sie thun konnte, kam man mir zuvor und ließ sie aus dem Gefängnis entfliehen.

Mehr als den Wiederbesitz ihrer Freiheit und dazu etwa die Mittel zu einer sorglosen Existenz hätte ich ihr freilich auch nicht bieten können, wenn ich meine

Frau nicht aufs schwerste kompromittiren wollte. Doch lassen wir jetzt die Todten ruhen.

Die Pietät gegen die Todten darf die heiligen Rechte gegen die Lebendigen nicht verleugnen, protestirte Schratt. Ich muß die volle Wahrheit von Ihnen fordern. Es gilt, den ehrlichen Namen einer schwer Verleumdeten wieder herzustellen, und diese ist mein Fleisch und Blut, ist meine Tochter!

Orlando blickte den Sprecher mit ungläubigem Staunen an, worauf dieser ihm Aufklärungen gab, die an der Richtigkeit seiner Behauptung keinen Zweifel zuließen.

Ich bin ein schwer hintergangener Mann, begann Orlando nach längerer Pause, und kam eigentlich nicht nach Europa, um die Schuld zu sühnen, welche mir durch Täuschung und Hinterlist aufgebürdet wurde. Aber ich sehe Trug und Mord aus derselben Quelle fließen und so will ich gutmachen, was ich noch gutmachen kann.

Mögen Sie dann wissen, daß ich gleich nach Ihren ersten Aussagen vor Gericht Verdacht gegen meine Frau begab. Ich hatte ihren unsinnigen Ansprüchen auf meine Börse ein energisches Halt geboten, denn zu ihrer unglaublichen Verschwendungssucht kamen auch noch die total zerrütteten Vermögensverhältnisse ihres Vaters, der von meiner halben Million einen guten Theil verschlungen hat.

Meine Frau muß darum gewußt haben, daß ich jene 50,000 Thaler im Hause hatte, ich sah mich auf Schritt und Tritt von ihr beobachtet, und wahrscheinlich hat sie mich hinter dem Vorhang in meinem Atelier belauscht, als ich das Geld im Urfaßten verbarg, nachdem mich das unbegreifliche Abhandkommen meines Kassenschlüssels belehrte, daß es in meinem Geldschrank nicht mehr sicher sei.

Als ich den Bericht Ihres seltsamen nächtlichen Abenteuer angehört hatte, vermuthete ich zunächst, Fanny sei für die Rolle der Gliederpuppe von meiner Frau erkaufte und dressirt worden, was auch der Fund im Kleiderschrank zu bestätigen schien. Noch an demselben Tage reiste ich mit meiner Frau in den Kurort nach, wo sie ihren Vater hatte besuchen wollen. Ich fuhr Abends sechs Uhr mit demselben Zuge ab, mit welchem sie Tags zuvor abgereist war, und langte am anderen Morgen sechs Uhr im Kurorte an.

Mein Schwiegervater befand sich bereits in ihrer Begleitung auf der Brunnenpromenade, und im Gespräch mit den Wirthsleuten erfuhr ich, daß meine Frau erst am Nachmittage zuvor mit dem Dreihurzuge angekommen war, während sie schon früh sechs Uhr hätte eintreffen müssen. Das fiel mir sogleich auf, denn es ließ die Möglichkeit, daß sie entweder gar nicht mit dem Sechshurzuge gereist, oder nur bis zu einer gewissen Station gefahren sei, um dort wieder umzukehren und sich Nachts in das Haus einzuschleichen.

Ich war fest entschlossen, meinen Vortheil zu benutzen, suchte meine Frau sofort auf der Brunnenpromenade auf, mit der Reisetasche in der Hand, als käme ich eben vom Bahnhofe, und fragte sie nach der Zeit ihrer Ankunft. Sie behauptete unbefangen, sie sei Morgens 6 Uhr angelangt, und mochte wohl hoffen, sich mit ihren Wirthsleuten über die kleine Lüge noch verständigen zu können, aber dazu war es zu spät. Ich bewies ihr die Unwahrheit ihrer Behauptung, und ihre nachträgliche Ausrede, sie habe unterwegs den Anschluß verfehlt, machte ich wirkungslos, indem ich ihr meinen Entschluß ankündigte, mich darüber aufs genaueste erkundigen zu wollen, erforderlichenfalls sogar auf dem Wege gerichtlicher Erhebungen. Meine Frau war bei all ihrer Verschlagenheit durch jenen scheinbar so unbedeutenden Umstand in die Enge getrieben. Zu welchen Auseinandersetzungen es infolgedessen kam, das entzieht sich der Mittheilung. Darüber konnte ich nur Einem Rechenschaft geben, und dieser Eine ruht in demselben See, in dem auch meine Frau, die unerbittlichste Feindin seines Glückes, ihr Leben beschließen sollte.

Schratt vermuthete, daß damit nur Belter gemeint sein könne. Die Fragen Leopoldinens, zu deren Beantwortung sie ihn an den Geistersee zitiert hatte, schien Orlando demnach von seinem Versteck aus nicht verstanden zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Das bei manchen Schlächtern so sehr beliebte Verfahren, einem unansehnlichen schlaffen Fleische durch Einblasen von Luft mit dem Munde das Aussehen eines straffen, kernigen Fleisches zu verschaffen, eine besonders bei Kalbfleisch bekanntermaßen beliebte Prozedur, ist jetzt vom Reichsgericht als ein Verstoß gegen § 367 Nr. 7 Str. G. B. anerkannt worden. In den Gründen des Urtheils vom 27. Mai 1887 heißt es: Der Begriff des Verdorbenseins von Eßwaaren im Sinne des § 367 Nr. 7 erfordert weder eine Gesundheitsgefährlichkeit noch eine völlige Unbrauchbarkeit oder Untauglichkeit des betreffenden Nahrungsmittels. Er wird vielmehr schon erfüllt, wenn der ursprünglich vorhanden gewesene oder normale Zustand des Nahrungsmittels zum Schlechteren verändert und dadurch eine verminderte Tauglichkeit und Verwertbarkeit desselben herbeigeführt worden ist, gleichviel ob dies durch innere Fäulung oder äußere Einwirkung veranlaßt worden ist. Ganz in Uebereinstimmung hiermit ist auch im vorliegenden

Falle der erste Richter zu der Feststellung gelangt, daß die vom Angeklagten feil gehaltene Kalbfleische verdorben gewesen ist. Denn er hat für erwiesen erachtet, daß das Fleisch durch die mit dem Munde hineingetriebene Luft für die Mehrzahl der Konsumenten ekelregend und dadurch, sowie durch die Gefahr der Uebertragung etwa vorhandener Krankheitsstoffe seitens des Einblasenden zum gewöhnlichen Genuße ungeeignet, jedenfalls aber gegen seinen normalen Zustand verschlechtert und minderwertig gemacht worden ist.

Hungernde Schulkinder. Die Bezirkschulinspektoren in Wien haben durch ihre Erhebungen den Anstoß gegeben, daß man nun auch im dortigen Gemeinderathspräsidium anfängt, sich mit der Angelegenheit, ob nicht dem Nothstand, daß viele Schulkinder ganz ungenügend genährt sind, in etwas abgeholfen werden kann, zu beschäftigen. Man hat vorläufig den Magistrat zur Berichterstattung aufgefordert. Einstweilen bringt die „Presse“ aus den Berichten der Schulleiter selbst folgende Daten: 119 Schulkinder erhielten überhaupt kein Mittagmahl, 324 erhielten öfter kein Mittagmahl, 585 hatten im Allgemeinen Nahrungsmangel, 266 hatten Mittags nur ein Stück Brod, 184 hatten kein warmes Mittagmahl, und 900 hatten Mittags nur Brod und Kaffee oder Gemüse. Dabei gaben die Schulleiter an, daß die Zahlen im Winter bedeutend wachsen, und an einer Schule allein wird die Zahl der zeitweise hungernden Kinder mit mehr als 40 angegeben.

Weinkrämpfe durch starkes Schnüren. Ein Schutzmännchen wurde in einer der letzten Nächte auf eine junge Dame aufmerksam, welche mitten auf dem Mariannenplatze in Berlin lag und unausgekehrt weinte. Er hob die Dame auf und überführte sie nach der Sanitätswache, wo ermittelt wurde, daß sie sich das Korsett zu fest geschnürt hatte und in Weinkrämpfe gefallen war. Ihr wurde in der Sanitätswache die nothwendige Hilfe zu theil.

Gewonnen und doch verloren. Man soll sich bei Anstrengung einer Privatklage nicht nur mit genügenden Zeugen versehen, sondern sich auch über die Zahlungsfähigkeit seines Gegners vergewissern. Klage neulich in Görtz ein Handwerker gegen einen Herrn, der ihn beleidigt hatte und erstritt in erster Instanz ein obliegendes Urtheil. Der Gegner wurde nach Abhaltung mehrerer Termine von der Strafammer endgültig verurtheilt und mußte in Folge dessen die über ihn verhängte Strafe bezahlen. Zur Deckung der 279 Mark betragenden Gerichts- und Anwaltskosten war er jedoch nicht im Stande und so muß der Privatkläger dafür aufkommen. Leute, die gerne Prozesse führen, mögen sich die kleine Geschichte merken.

Geistreiches aus der Sommerfrische. Eine wunderbare Frau! Der Umgang mit ihr hat etwas Bezaunderndes, Beglückendes für alle Welt. — So, glauben Sie? Ich meine, die Frau, die Alle beglückt, macht Einen gewiß unglücklich.

Keine Ordnung. Frau Knötschke: Herr Bureauvorsteher, wie steht es denn nun eigentlich mit meiner Sache? — Bureauvorsteher: Ja, es thut mir leid, Frau Knötschke, wir haben die Revision eingelegt, aber sie ist leider in Leipzig verworfen worden. — Frau Knötschke: War, in Leipzig verworfen?! Det ist ja 'ne scheene Ordnung, nu schaffen Se se man schleunigst wieder, sonst können Se wat erleben!

Der schlaggfertige Bauer. Auf dem Bahnhofe zu Ulm bewegte sich eine feine Dame mit einer riesigen Schleppe den Perron entlang, letzteren buchtäblich lehrend; ein Bäuerlein, das von der Restauration über den Perron nach dem Bahnzuge eilt, tritt der Dame unabsichtlich auf ihre Schleppe und wird von der noblen Frau mit den Worten belobt: Sie Däse, haben Sie denn keine Augen im Kopfe? — Verzeihe Sie, das han i nit gewußt, daß e Kub an so en lange Schwanz hot, entgegnet prompt das Bäuerlein und verschwand im Wagen.

Standesamtliche Nachrichten von Eibisstock

vom 14. bis mit 20. September 1887.

Geboren: 268) Dem Bretschneider Adolph Robert Bihl hier 1 Tochter. 269) Dem Handarbeiter Gustav Adolf Ungebüm hier 1 Sohn. 270) Der unverehelichten Maschinengehilfin Anna Alina Unger hier 1 Sohn. 271) Dem Oberlehrer Ernst Gottlieb Louis Beutel hier 1 Sohn. 272) Dem Maschinenflicker Louis Emil Schönsfelder hier 1 Tochter. 273) Dem Handarbeiter Emil Gustav Blei hier 1 Tochter. 274) Dem Maschinenflicker Hermann Friedrich Staupner hier 1 Sohn. 275) Dem Maschinenflicker Gustav Anger hier 1 Tochter. Aufgeboren: 49) Der Kaufmann Karl Hermann Pöhlend hier mit der Helene Klise Unger hier. 50) Der Maschinenflicker Alfred Emil Weidert hier mit der Näherin Augustine Clara Fleming hier. Geschließung: 50) Der Maurer Ernst August Stemmler hier mit der Lambourierin Albina Elmer hier. 51) Der Maurer Ernst Richard Unger hier mit der Stickerin Hulda Clara Hofmann hier. Gestorben: 165) Des Maschinenflickers Franz Emil Tittel hier Sohn, Paul Emil, 2 J. 10 M. 28 T. alt. 166) Des Malers Friedrich Emil Beck hier Sohn, Kurt Wilhelm, 5 M. 6 T. alt. 167) Dem Maschinenflicker Ernst Gustav Brückner hier 1 Sohn (tobtgeboren). 168) Des Maschinenflickers Franz Hermann Scheider hier Tochter, Martha Magdalena, 1 J. 2 M. 9 T. alt. 169) Des Kutshers Gustav Emil Biewig hier Tochter, Emma Marie, 3 M. 1 T. alt. 170) Der unverehelichten Stickerin Emilie Tittel hier 1 Tochter (tobtgeboren). 171) Des Malers Richard Paul Flemmig hier Sohn, Max Rudolph, 9 M. 17 T. alt.